

---



---

## Gleichstellungspolitik

Rezension von: Erna Appelt (Hrsg.),  
Gleichstellungspolitik in Österreich.  
Eine kritische Bilanz, StudienVerlag,  
Innsbruck 2009, 240 Seiten, € 28,90.

---



---

Mit dem vorliegenden Band hat Erna Appelt ein sehr buntes Werk vorgelegt, in dem sich insgesamt 26 AutorInnen der Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln nähern.

Der inhaltliche Bogen des Buches ist weit: Erreicht von den unterschiedlichen Spielarten von Geschlechterwissen (Angelika Wetterer) und den Rahmenbedingungen österreichischer Gleichstellungspolitik (Erna Appelt) über die Gleichstellungspolitik unter Bedingungen eines neoliberalen Staatsumbaus (Birgit Sauer) bis hin zur Rolle der Europäischen Union für die Institutionalisierung von Gleichstellung (Sieglinde Rosenberger), den Erfahrungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (Interview mit Ingrid Nicolay-Leitner) und zum *Gender Budgeting* (Autorinnenkollektiv). Weitere Beiträge befassen sich mit dem Verhältnis von kultureller Diversität, Antidiskriminierung und Geschlechteregalität (Sabine Strasser), der Familienpolitik (Max Preglau), der Arbeitsteilung in Paarhaushalten (Barbara Haas), den geschlechtersegregierten Arbeitsmärkten (Gudrun Biffl), geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden (Veronika V. Eberharter), betrieblicher Gleichstellungspolitik (Manfred Auer und Heike Welte), der Gleichstellung im schulischen Bereich (Claudia Schneider, Renate Tanzberger und Bärbel Traunsteiner), der (Un-)Gleichbehandlung an den Universitäten (Eva Blimlinger

sowie in Kunst und Kultur (Andrea Ellmeier).

Angelika Wetterers anspruchsvolle wissenssoziologische Analyse der Schwierigkeiten des Dialogs zwischen Frauenpolitik und Frauenforschung überzeugt: Demnach sind diese nicht in erster Linie in den Inhalten begründet, sondern in grundsätzlich unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen, in denen feministische TheoretikerInnen, *Gender-ExpertInnen* und die „Frauen und Männer auf der Straße“ (S. 10) agieren. Wetterer wirft damit Fragen auf, die v. a. vor dem Hintergrund relevant scheinen, dass teilweise, mitunter auch von Frauen, Frauenforschung und -politik (und somit auch Gleichstellungspolitik) als unnötig erachtet, ja abgelehnt werden, nämlich: Wie kann Dialog gelingen, und wie kann voneinander gelernt werden? Welche Herausforderungen sind damit für die Gleichstellungspolitik und deren AkteurInnen verbunden?

Erna Appelts Beitrag über die Meilensteine der österreichischen Gleichstellungspolitik spannt einen weiten Bogen: von den frühen Forderungen nach gleichen Rechten von Frauen im 18. Jahrhundert über den erstmaligen Ausschluss von männlichen Privilegien durch Art. 7 des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 bis hin zur Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien im Gefolge des österreichischen EU-Beitrittes. Sie unterscheidet vier wesentliche Etappen der Gleichstellungspolitik in Österreich:

1.) die Phase der Anfänge einer emanzipatorischen Frauenpolitik (1971-1979) hätte auch in „geschlechterpolitischer Hinsicht einen Durchbruch“ (S. 34) mit sich gebracht, ablesbar u. a. an den Reformen des Steuer-, Ehe- und Familienrechts sowie der Regelung

des Schwangerschaftsabbruchs.

2.) Die Phase der politischen Institutionalisierung (1979-1986) sei mit der Bestellung von zwei Staatssekretärinnen für Frauenbelange durch Bundeskanzler Kreisky eingeleitet worden und hätte insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Regelung der Gleichbehandlung Fortschritte gebracht.

3.) In der Phase der Erfolge und Kompromisse (1986-1999) sei es „trotz zahlreicher rechtlicher Reformen“ nicht gelungen, „die anhaltende Persistenz der strukturellen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu beenden“ (S. 38).

4.) Die Phase der schwarz-blau-orangen Koalitionsregierungen (2000-2006) sei durchaus ambivalent: Während einerseits eine gleichstellungspolitische De-Institutionalisierung in Form der Abschaffung des Frauenministeriums erfolgte, waren andererseits im Nationalrat (zumindest anfangs) so viele Frauen vertreten wie nie zuvor, und regionale Gleichbehandlungsanwältinnen wurden institutionalisiert. Stärkere gleichstellungspolitische Akzente – und hier insbesondere die verfassungsmäßige Verankerung der Verpflichtung zum *Gender Budgeting* – setzte in der Folge erst wieder die Frauenministerin der Regierung Faymann/Pröll. Insgesamt kommt Appelt zum Schluss, dass die Gleichstellungspolitik zwar „den Rechtsstatus von Frauen erheblich verbessert“ habe, sie sei „allerdings kein politisches Instrument, um tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen“ (S. 40).

Appellets chronologischer Abriss enthält eine Fülle deskriptiver Informationen, bietet jedoch kaum Erklärungsansätze: Inwieweit beispielsweise die politische Kultur, die – neben dem vergeschlechtlichten Wohlfahrtsstaat – als zentrale Rahmenbedingung der

Gleichstellungspolitik benannt wird, diese beeinflusst hat, wird nicht erhellt. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die im Resümee geäußerte Einschätzung, wonach die Gleichstellungspolitik keine tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen ermöglicht habe, in einer stark überzogenen Erwartungshaltung und Überfrachtung von Gleichstellungspolitik fußt oder lediglich darin, dass eine Definition und Konkretisierung dessen, was unter Gleichstellungspolitik zu verstehen ist, nicht vorgenommen wird.

Mit dem *Gender Budgeting* als einer Strategie, „um die Frage der Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungsanliegen in die Budget- und Finanzpolitik zu integrieren“ (S. 79) beschäftigt sich ein Kollektiv von Autorinnen.<sup>1</sup> *Gender Budgeting* tangiert zentrale Verteilungsfragen insofern, als es sich mit öffentlichen Budgets als „in Zahlen gegossene Gesellschaftspolitik“ beschäftigt, die die „gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnisse wider[spiegeln] und damit auch die Geschlechterverhältnisse“ (S. 79). Wenngleich die Verpflichtung zum *Gender Budgeting* in Österreich verfassungsrechtlich verankert wurde, d. h. bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von budgetpolitischen Maßnahmen ist zu überprüfen, wie diese auf die Gleichstellung von Frauen und Männern wirken –, zeigen sich die Autorinnen aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den diesbezüglichen Arbeiten in den Ministerien wenig optimistisch: Häufig sei zwar „der Begriff des Gender Budgeting, nicht aber das damit verbundene gleichstellungspolitische Konzept aufgenommen“ worden, und dessen emanzipatorische Ziele gingen „in der Umsetzung meist verloren“ (S. 85). Deshalb, so die Autorinnen, bedürfe es „dringend eines

öffentlichkeitswirksamen Korrektiv“ sowie „eine(r) breiter angelegte(n) Bewegung, die sich am öffentlichen Diskurs beteiligt bzw. diesen belebt“ (S. 86).

Letzteres trifft auch auf ein weiteres Thema zu, das Barbara Haas in ihrem Beitrag über die Arbeitsteilung in Paarhaushalten mit Kindern (S. 135-148) analysiert. Demnach kann auf Ebene der Einstellungen zwar eine steigende Befürwortung einer gerechteren Aufteilung der unbezahlten Reproduktionsarbeit beobachtet werden, die Realität sieht jedoch anders aus: Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der reproduktiven Arbeit, auch wenn sie erwerbstätig sind – im Durchschnitt macht diese rund zwei Drittel ihrer gesamten Arbeitszeit aus, bei Männern hingegen nur rund ein Fünftel. Dabei „zeigt sich gerade bei der Geburt eines Kindes das Beharrungsvermögen der traditionellen Arbeitsteilung“: Während „die Kontinuität der vollzeitigen Erwerbsintegration bei Männern meist außer Frage (steht), [...] ändern sich die Rollen und Aufgaben von Frauen mit dem Alter der Kinder vielfach“ (S. 143). Haas kritisiert abschließend, dass in Österreich weder eine Höherbewertung der primär von Frauen geleisteten reproduktiven Arbeit noch eine allgemeine Arbeitszeitreduktion im Zentrum öffentlicher Diskussionen stünden (S. 145). Wenngleich aktuell die Frage einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit seitens der Gewerkschaften wieder verstärkt in der Öffentlichkeit ventiliert wird, geschieht dies überhaupt nicht unter dem Blickwinkel der Herstellung von mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den

Geschlechtern. Eine Verkürzung der (bezahlten) Arbeitszeit böte indes den Männern zumindest theoretisch die Möglichkeit, sich stärker in der reproduktiven Arbeit einzubringen.

Insgesamt stellt der Band eine interessante und informative Kompilation von Beiträgen zur Gleichstellungspolitik in Österreich dar.

Das behandelte Themenspektrum ist sehr breit, umso mehr vermisst die Rezensentin eine klare, einheitliche Definition von Gleichstellungspolitik. Die mangelnde begriffliche Verortung erschwert eine Systematisierung und führt mitunter zu diffusen Politikfeldbeschreibungen.

In den einzelnen Beiträgen wird eine Vielzahl von verschiedenen Themengebieten bearbeitet, sie bleiben jedoch gleichsam unverknüpft, alleine für sich stehend. Diesbezügliche Zusammenhänge zur Sprache zu bringen und sichtbar zu machen, wäre die – zugegebenermaßen schwierige – Aufgabe der Herausgeberin gewesen. Viel Potenzial dafür wäre in der interdisziplinären Zusammensetzung der AutorInnenenschaft (u. a. Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) gelegen. Dass dies nicht genutzt werden konnte, ist ein bedauerliches Manko des Buches. Der hohen Qualität einzelner Beiträge tut dies aber keinen Abbruch.

Ursula Filipič

### Anmerkung

- <sup>1</sup> Birgit Buchinger, Luise Gubitzer, Elisabeth Klatzer, Karoline Mitterer, Katharina Muhr, Sybille Pirklbauer, Nicole Schaffer, Christa Schlager und Margit Schratzenstaller.